

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Beweggründe für veränderte Bewertungsverordnung 2014

und

ANTWORT

der Landesregierung

Am 30. April 2014 wurde seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter dem damaligen Minister Mathias Brodtkorb die Verordnung zur einheitlichen Leistungsbewertung an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Leistungsbewertungsverordnung – LeistBewVO M-V) insbesondere in den Bewertungsformen des § 5 neu gefasst.

1. Welchen Erwägungen bewogen nach Kenntnis der Landesregierung das damalige Ministerium beziehungsweise den Minister, die Verordnung neu zu fassen?

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Dezember 2012 (GVOBl. M-V S. 555) traten mehrere Änderungen des Schulgesetzes in Kraft.

Infolge des entstandenen Regelungsbedarfs wurde erstmals eine Leistungsbewertungsverordnung erarbeitet, die das Nähere zu den Kriterien und Verfahren der einheitlichen Leistungsbewertung durch Noten an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I regelt.

Diese Leistungsbewertungsverordnung trat zum Schuljahresbeginn 2014/2015 in Kraft, da mit diesem Termin die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes zur Leistungsbewertung entfielen. Vor diesem Zeitpunkt oblag die Regelung der Leistungsbewertung den Lehrerkonferenzen der Schulen.

Um eine einheitliche Leistungsbewertung zu gewährleisten und eine schulübergreifende Vergleichbarkeit zu erhöhen, wurde ein landesweit einheitliches Vorgehen bei der Leistungsbewertung durch die vorgenannte Leistungsbewertungsverordnung festgelegt.

Mit den in § 5 geregelten Bewertungsformen wurde ein landesweit gültiger Maßstab für die Notenstufen in Kraft gesetzt. Dieser Maßstab ist auf der Grundlage von durch Schulen eingereichten schulinternen Bewertungstabellen festgesetzt worden. Die Möglichkeit, bei Notwendigkeit fächergruppen- und fachspezifische Regelungen zu erlassen, wurde explizit eingeräumt.

2. Welche Beratungen und Abstimmungen – beispielsweise mit Praktikern und Experten – gingen nach Kenntnis der Landesregierung der Neufassung der Bewertungsverordnung im Ministerium voraus?

Im Zeitraum März bis April 2014 fand die Anhörung zum Verordnungsentwurf unter Beteiligung der

- Lehrerverbände und Gewerkschaften,
 - des Integrationsfönderrats,
 - des Landeselternrats,
 - des Landesschülerrats,
 - der Kirchen
- statt.

Parallel wurden der Lehrerhauptpersonalrat, die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung und die Leiter der Staatlichen Schulämter unterrichtet.

3. Sind zu dem Prozess der Entscheidungsfindung Niederschriften vorhanden?
 - a) Wenn ja, welche Akteure wurden eingebunden?
 - b) Wenn ja, was ist der Inhalt der Dokumentation?
 - c) Wenn nicht, weshalb liegt keine Dokumentation vor?

Zu 3 und a)

Im Anhörungsprozess sind von folgenden Akteuren Stellungnahmen zum Referentenentwurf eingegangen:

- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),
- Verband Bildung und Erziehung (VBE),
- Vereinigung der Schulleiter der Gymnasien,
- Philologenverband,
- Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung Mecklenburg-Vorpommern (ZLB),

- Lehrerhauptpersonalrat,
- Hauptschwerbehindertenvertretung,
- Erzbistum Hamburg,
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland,
- Altphilologenverband,
- Integrationsförderrat,
- Landeselternrat.

Zu b)

Diese im Rahmen der Anhörung vorgelegten Stellungnahmen beziehen sich auf folgende Schwerpunkte:

- die Rolle der Lehrerkonferenz im Zensierungsprozess sowie
- den Stellenwert von Klassenarbeiten.

Zu c)

Entfällt.